

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmung zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“ sowie des Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“

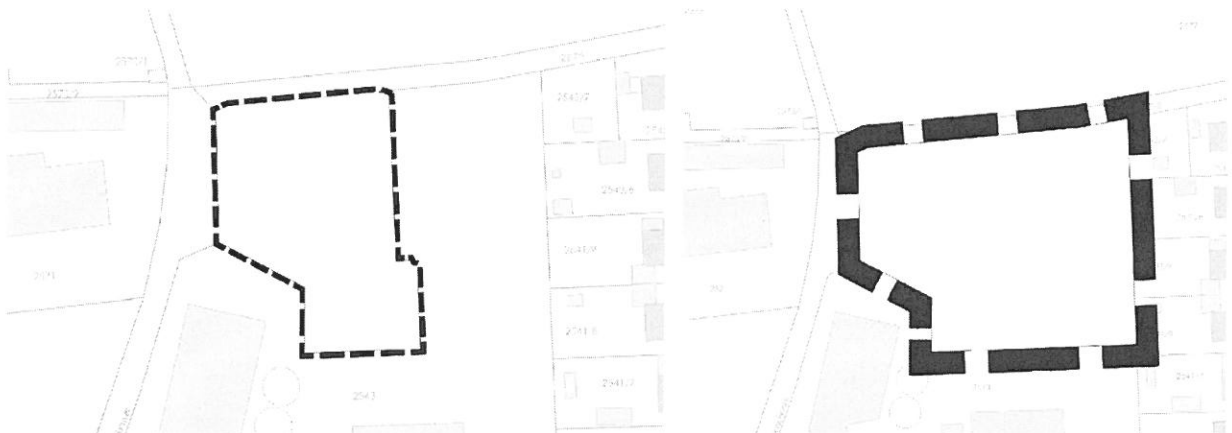
1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmungen zur frühzeitigen öffentlichen Auslegungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“ beschlossen und in derselben öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus einer Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl. Nr. 2543, Gemarkung Pforzen. Es weist eine Größe von ca. 0,57 ha auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus einer Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl. Nr. 2543, Gemarkung Pforzen. Er weist eine Größe von ca. 0,29 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.07.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 07.09.2020, bis einschließlich Freitag, den 09.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.pforzen.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde sind die Unterlagen grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege gegeben. Sollte aufgrund der Corona-Pandemie die Geschäftsstelle während des Auslegungszeitraumes nicht geöffnet sein, kann für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart werden. Die Verwaltung wird in diesem Fall mit Blick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08346/92090

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pforzen, den 03.09.2020

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 04.09.2020

Ende der Bekanntmachung am: